

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Ahrensfelde für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen (Kita-Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 35 Abs. 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I, S. 154) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. Juni 2006 (GVBl. I, S. 74, 86) in Verbindung mit § 16 Abs.1 des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg (KitaG) vom 27. Juni 2004 (GVBl. I, S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2007 (GVBl. I, S. 110) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde in ihrer Sitzung am 14.07.2008 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1


§ 3 Abs. 4 der Gebührensatzung der Gemeinde Ahrensfelde für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen (Kita-Gebührensatzung) vom 17.12.2004 wird wie folgt neu gefasst:

(4) Der Elternbeitrag und gegebenenfalls das Essengeld werden für zehn Monate im Jahr erhoben; die Monate August und Dezember sind beitragsfrei. In diesen Monaten sind weder der Elternbeitrag noch der Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe von monatlich 25,00 € zu entrichten. Damit sind Ausfallzeiten hinsichtlich einer regelmäßigen Betreuung der Kinder z.B. bedingt durch Urlaub, Krankheit oder Kur des Kindes bzw. durch Schließzeiten der Kinderbetreuungseinrichtung pauschal berücksichtigt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. August 2008 in Kraft.

Ahrensfelde, den *15.07.2008*


Gehrke
Bürgermeister